

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## «Womöglich Erziehung statt Strafe»

Der österreichische Jugendstrafvollzug wie er auch für Liechtensteiner anwendbar werden kann

Mit einem dreiteiligen Vertrag zwischen Österreich und Liechtenstein über die Unterbringung von Häftlingen wird der Strafvollzug in unserem Lande in wichtigen Bereichen neu gerordnet (siehe VOLKSBLATT vom Donnerstag). Nach Inkrafttreten der Rechtshilfeabkommen können liechtensteinische Gerichtsurteile auch in österreichischen Haftanstalten vollzogen werden. Der eigentliche Vollzug richtet sich gemäss Artikel 5 (Absatz 3) grundsätzlich «nach österreichischem Recht». Dies gilt auch für den Jugendstrafvollzug. Ein dem Regierungsbericht an den Landtag angefügter Bericht des (österreichischen) Justizministeriums zum Strafvollzug in unserem Nachbarland widmet dem Bereich des Jugendstrafvollzuges ein eigenes Kapitel.

feld und Anstaltsschule für Allgemeinbildung) und die Freizeitgestaltung.»

### «Erziehung statt Strafe»

«In diesem Zusammenhang wird dem Leitgedanken des Jugendgerichtsgesetzes voll Rechnung getragen «womöglich Erziehung statt Strafe und Strafe als ein Mittel der Erziehung. Um diesem Grundsatz in der Praxis auch wirklich entsprechen zu können, wurde den in der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf eingesetzten Justizwachebeamten in Ausübung der Erziehungsaufgaben seit 1973 das Tragen ziviler Bekleidung gestattet. Im Verlaufe des Jahres 1975 wurde ausserdem im Zuge einer Liberalisierung des Jugendstrafvollzuges die Aufschliessung der inneren Vollzugsbereiche (Gangsperröffnung, Einführung eines Tageshafräumschlüssels) gestattet. Durch die Öffnung des Vollzugsbereiches nach innen wurden die Voraussetzungen für eine stärkere Intensivierung des Gemeinschaftslebens begründet. Da auf diese Weise den Jugendlichen die Möglichkeit zu einer weitgehend auf Selbstverantwortlichkeit getragenen Lebensweise im Strafvollzug gegeben wird, erhöht sich die Chance für eine soziale Bewährung beachtlich.»

ten dienen in erster Linie der Aufrechterhaltung eines im Jugendstrafvollzug begonnenen Resozialisierungsprozesses. In diesem Zusammenhang kommt der Bedeutung einer laufenden Berufsausbildung besondere Bedeutung zu.»

### Sozialpädagogische Erfordernisse

«In Österreich werden alle über männliche Jugendliche verhängten Freiheitsstrafen, deren Strafzeit sechs Monate übersteigt, in der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf am Steinfeld vollzogen. Diese Anstalt wurde nach modernen architektonischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der für den Jugendstrafvollzug wesentlichen sozialpädagogischen Erfordernissen neu erbaut und zweckmässig eingerichtet. Der Betrieb wurde im März 1970 aufgenommen. Vollbetrieb besteht seit Dezember 1971. Die Anstalt hat eine Aufnahmekapazität für 165 Personen. Ungefähr drei Fünftel der Angehaltenen sind derzeit Personen von über 18 Jahren, welche dem Jugendstrafvollzug unterstellt wurden.»

### Umfassende Betreuung

«Für die Bewältigung der in der Sonderanstalt zu erfüllenden Aufgaben stehen insgesamt 92 Personen zur Verfügung (u. a. 1 Anstaltsleiter, 80 Justizwachebeamte, 2 Sozialarbeiter, 1 Arzt, 1 Psychiater, 1 Dentist, 2 Bundeslehrer, 3 Bedienstete in den Werkstätten und 1 Kanzleikraft). Einige Personen befassen sich zusätzlich mit der Gestaltung des Freizeitbetriebes (Veranstaltungen, Jugenduniversität, Hobbygruppen, Sprachlabor u. a. m.). Als wesentliche Erziehungsmittel dienen die allgemeine pädagogische und psychologische Betreuung, die Arbeitserziehung und Berufsausbildung (10 Lehrwerkstätten, 1 Ökonomie, 1 Gärtner), der Schulunterricht (Berufsschule des Bundes in Gerasdorf/Steinfeld).

## Fortschrittliche Bürgerpartei

Stammtisch der Ortsgruppe Mauren

Diesen Sonntag, 7. November, findet der nächste Stamm der FBP-Ortsgruppe Mauren/Schaanwald im Gasthaus «Rössli» in Mauren statt, und zwar wie üblich nach dem Hauptgottesdienst (Achtung: veränderter Gottesdienstbeginn um 9.30 Uhr). Wie schon gewohnt, beinhaltet die Diskussion aktuelle politische Tagessthemen, wobei im Hinblick auf die Gemeindevahlen 1983 ein Schwerpunkt bereits gegeben ist und einigen Gesprächsstoff liefern wird. Zu diesem Stamm laden wir alle Interessierten und Freunde der FBP recht herzlich ein.

FBP-Ortsgruppe Mauren/Schaanwald

## Strom wird ab Herbst 1983 teurer

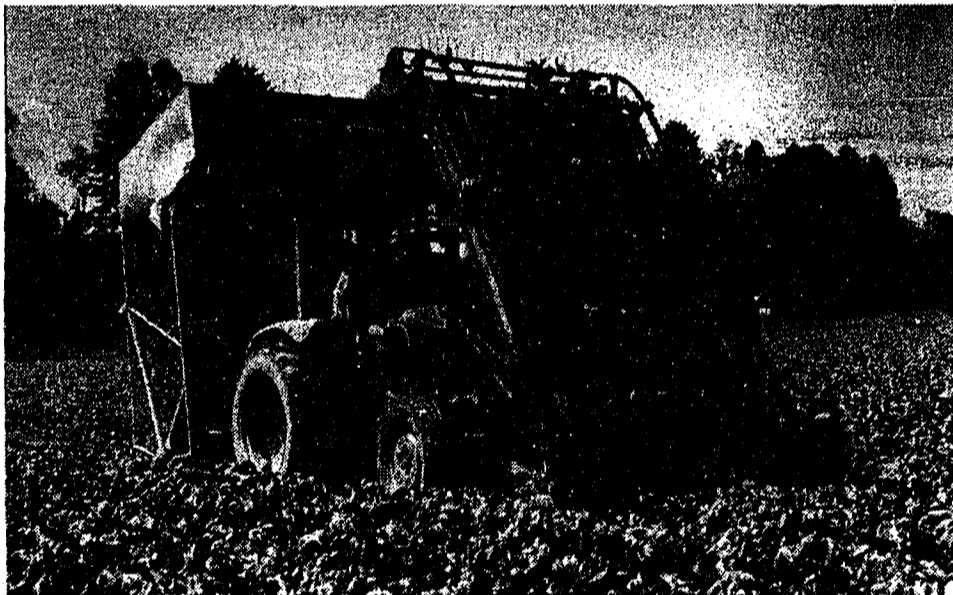
Mitteilung der Liechtensteinischen Kraftwerke

Der Verwaltungsrat der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) hat mit Schreiben vom 10. September 1982 an die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) den Beschluss eines Energiepreisaufschlages auf den 1. Oktober 1983 mitgeteilt. Die Erhöhung beträgt für die LKW durchschnittlich 0.615 Rappen je Kilowattstunde. Diese Erhöhung liegt rund ein Drittel unter der allgemeinen Teuerungsrate. Gleichzeitig wird von den NOK die Tarifstruktur den Produktions- und Verbrauchsverhältnissen angepasst. Demzufolge wurde der Winter-Niedertarif (Nachtstarif) zu Gunsten der übrigen Positionen stärker angehoben. Da der Nachtenergieverbrauch in unserem Versorgungsgebiet im Winterhalbjahr ca. 35 Millionen Kilowattstunden beträgt und zu ca. 85 Prozent von den Nordostschweizerischen Kraftwerken zugekauft und abgedeckt werden muss, ist eine entsprechende Erhöhung des Nachtstarifes unumgänglich. Ebenso ist der Tagtarif entsprechend dem NOK-Aufschlag zu erhöhen. Die errechneten Mehrausgaben betragen für das Jahr 1984 rund 700 000 Franken.

Der Verwaltungsrat der LKW wird unter Berücksichtigung der derzeitigen Wirtschaftslage sich eingehend mit der Strompreisanpassung auseinandersetzen und im Interesse aller Abonnenten nur die direkten Mehraufwendungen auf die Tarifstruktur umlegen. Wie stark die einzelnen Tarifgruppen dadurch belastet werden, kann erst nach den eingehenden Abklärungen gesagt werden. Nach Vorlage dieses Ergebnisses und dem Abschluss des Geschäftsjahres 1982 wird der Verwaltungsrat über die Höhe und den Zeitpunkt der Energiepreiserhöhung entscheiden.

### Nachtstarif wird stark ansteigen

Die Zukunft lässt jedoch deutlich erkennen, dass der Nachtstarif (Niedertarif) in den Wintermonaten aufgrund des stark ansteigenden Bedarfs und der bereits vorliegenden Produktionsprobleme und der geringen Eigenproduktion, stark ansteigen wird. Bei Neuinvestitionen bezüglich Nachtspeicherheizungen und ähnlichen Geräten sollte dieser Umstand aus Betriebskosten Gründen vom Bauherrn und Planer berücksichtigt werden.



Zur Sicherung, Erhaltung und Wiederherstellung des land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens durch Güterzusammenlegungen, Bodenunlegung oder durch Massnahmen zur Entwässerung will die Regierung die staatlichen Beitragsleistungen erhöhen. Ein entsprechender Antrag zur rationellen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke und zur Sicherung der Selbstversorgung in Krisenzeiten von Land und Gemeinden wird dem Landtag in der nächsten Sitzung vom 17. November vorgelegt.

## Staatliche Unterstützung zur Erhaltung des Bodens

Regierung setzt höhere Beiträge für Bodenverbesserungen fest

«Die Sicherung, Erhaltung und Wiederherstellung der Ertragsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens durch Güterzusammenlegung, Bodenunlegung oder durch Massnahmen zur Entwässerung kann nur dann wirkungsvoll unterstützt werden, wenn die öffentliche Hand mit massgeblichen Beitragsleistungen die Kosten der Bodenverbesserung fördert.» Ausgehend von dieser Überlegung hat die Regierung die staatlichen Beiträge für Bodenverbesserungen wesentlich erhöht und dem Landtag, gestützt auf das neue Gesetz über Bodenverbesserungen (vom 25. November 1981), einen entsprechenden Antrag zur Genehmigung unterbreitet.

Das Gesetz über Bodenverbesserungen regelt die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, die Bodenunlegung sowie andere Bodenverbesserungen. Es enthält darüber hinaus die Bestimmung, dass der Staat – neben der Übernahme der Kosten für Vorprojekte – die förderungswürdigen Massnahmen für Bodenverbesserungen durch Beiträge an die Kosten, die mit der Durchführung und Überwachung entstehen, unterstützt. Die Unterstützung muss nach Ansicht der Regierung gewährt werden, weil ein bedeutender Anteil des landwirtschaftlichen Bodens sich im Eigentum

von Privatpersonen befindet, die nicht mehr hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig sind. Der bescheidene Ertrag des Bodens lähme das Interesse der Nichtlandwirte an den notwendigen Sanierungsmassnahmen. Aber auch die Landwirte seien nicht in der Lage, die kostenintensiven Massnahmen zur Verbesserung des Bodens zu verkraften.

### Unterstützung durch Land und Gemeinden

Die Regierung hält in ihrem Bericht an den Landtag fest, dass die Notwendigkeit von Bodenverbesserungen zur rationellen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke und zur Sicherung der Selbstversorgung in Krisenzeiten von Land und Gemeinden erkannt worden sei und dementsprechend auch gefördert werde. Die Gemeinden haben in den vergangenen Jahren verschiedene Massnahmen unterstützt und beteiligen sich nach dem neuen Gesetz mit mindestens der Hälfte an den Kosten, die nach Abzug der Landesbeiträge zur Finanzierung noch offen stehen. Der Staat bekundet sein Interesse nach Angaben der Regierung durch Finanzhilfen über hohe Subventionsansätze für die Berggebietssanierung und Rheinschutzbauten (mit je 80 Prozent) sowie für Rüfeschutzbauten,

Geländeverbauungen und Rutschsanierungen (mit je 70 Prozent) und für die Erschliessung der Wälder mit Strassen in Höhe von 50 Prozent.

### Erhöhte staatliche Subventionen

Die von der Regierung vorgeschlagenen staatlichen Beitragssätze für Güterzusammenlegungen, Bodenunlegungen und anderen Bodenverbesserungen liegen durchwegs über den bisherigen Subventionsbeiträgen. Für Güterzusammenlegungen in Berggemeinden wird der Subventionssatz von 70 Prozent an die Gesamtkosten beibehalten. Für die Talgemeinden schlägt die Regierung eine Erhöhung der Ansätze für Zusammenlegung und Wegbauten auf 50 Prozent (bisher 33 1/3 Prozent) vor. Ebenso soll sich der Staat künftig zur Hälfte an den Drainagen und Leitungen (bisher 33 1/3 Prozent und 40 Prozent) beteiligen, während für die Errichtung von Pumpwerken eine kleine Reduktion auf 60 Prozent (bisher 66 2/3 Prozent) vorgeschlagen wird.

Für die Bodenunlegungen erachtet die Regierung einen Subventionssatz von 40 Prozent als angemessen. Bisher wurden hierzu keine staatlichen Beiträge ausgerichtet.

Für andere Bodenverbesserungen, die nicht in den Bereich der Güterzusammenlegungen und Bodenunlegung fal-

len, wie Drainagen sieht die Regierungsvorlage die Ausrichtung von Subventionen in Höhe von 50 Prozent (bisher 40 Prozent) vor. Generelle Sanierungen werden künftig ebenfalls mit 50 Prozent subventioniert, während dafür bisher keine staatlichen Zuschüsse vorgesehen waren.

### Mehrkosten für den Staat

Durch die Erhöhung der Subventionsansätze ergibt sich für den Staat ein erheblicher Anstieg der Beitragsverpflichtungen. Die Regierung illustriert diese Tatsache mit zwei Beispielen: Der Kostenvoranschlag für die Drainage des Vaduzer Rietes beläuft sich auf 3,3 Millionen Franken. Nach der bisherigen Subventionsregelung würde der Staat einen Anteil von 1,386 Millionen Franken übernehmen, was einem durchschnittlichen Subventionssatz von 42 Prozent entspricht. Gemäss der vorgeschlagenen Neuregelung entfallen auf den Staat Kosten in Höhe von 1,698 Millionen Franken – entsprechend einem Durchschnittssatz von 51 Prozent (60 Prozent für Pumpwerk, 50 Prozent für Drainage und Leitungen sowie 50 Prozent an die übrigen Kosten). Die Kostenschätzungen für die Drainage des Maurer Rietes betragen 4,069 Millionen Franken, wovon der

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Im Blickpunkt

### Interview mit unseren Vorstehern

In Fortsetzung unserer Interviewreihe mit den liechtensteinischen Vorstehern veröffentlichen wir im Innern der heutigen Ausgabe ein Gespräch mit dem Gampriner Vorsteher Lorenz Hasler.

### Unterhaltungsabend der Vaduzer Pfadfinderschaft

Aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens findet diesen Samstag, 6. November, mit Beginn 20.00 Uhr im Vaduzer Saal ein attraktiver Unterhaltungsabend der Vaduzer Pfadfinderinnen und Pfadfinder statt. Zu diesem Anlass sind die Eltern der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, die Ehemaligen und alle weiteren Freunde und Gönner herzlich eingeladen. Neben Auftritten der Biene, Wölfe, Pfadfinderinnen und Pfadfinder werden auch Sketche der Ranger und Rover geboten, die sich auf ihre Art mit der Gemeindepolitik auseinandersetzen werden. Es wird bestimmt ein lustiger und für alle ein unvergesslicher Abend werden. Mit Musik, Tanz und Vergnügen klingt dann das grosse Pfadfindertreffen aus.

### Hubertusfeier der Jägerschaft

Diesen Samstagabend treffen sich im Steg die Liechtensteiner Jäger zur traditionellen Hubertusfeier. Nach der Hubertusmesse in der Steger Kapelle findet im Hotel Steg im Rahmen einer gemütlichen Feier u. a. auch die Rangverkündigung und die Preisverteilung vom Hubertus-Schiessen statt. Die traditionelle Hubertus-Ansprache hält Dr. Walter Oehry.

### Galina im Europacup

Premiere für Liechtensteins Volleyballer: Im Rahmen des Europacups trifft der VBC Galina diesen Samstag um 18 Uhr auf die Mannschaft von Bonnevoie Luxemburg. Das Rückspiel steht in einer Woche in Luxemburg auf dem Programm. Es handelt sich hier um eine Vorausscheidung.

sryth-tanten-n einer Präsi-cagans Auffor-irs zu

ischen keiten. le und n von nokra-teisten hrheit eissen n Zu-omiss-James stisch. eit im reicht

USA r die ange-tradi-Stim-ubli-e im von

nten NO-Al-nis-kskon ihrer trch-der Ed-then lent-enat wol-äh-lren sen-Za-

uf-uk-les-ht. um an-am ro-3.5 tes rie lu-ri-hr e-